



Liebe Eltern,

ich bitte um Beachtung der folgenden Informationen der Senatsverwaltung für Bildung zum Aussetzen der Präsenzpflcht. Diese erreichten die Schulen in den Ferien und konnten somit nicht früher übermittelt werden. Selbstverständlich werden wir den Montag als Übergangstag werten. Neben den von mir zusammengefassten Informationen gibt es einen Infobrief der SenBJF an die Eltern zum Thema. Diesen Infobrief und allgemeine Informationen finden Sie auch weiterhin auf den Seiten der Senatsverwaltung unter folgendem Link: [Informationen zum Schulbetrieb - Berlin.de](https://www.senbjf.de/Informationen-zum-Schulbetrieb-Berlin.de)

- Eine Beantragung der Nicht-Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur für komplette Schulwochen zulässig.
- Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht wird auf dem Zeugnis vermerkt, Formulierung auf dem Infoblatt.
- Der versäumte Unterrichtsstoff ist proaktiv und selbständig von den Schülerinnen und Schülern so aufzuarbeiten, dass er in Leistungsüberprüfungen abgefragt werden kann.
- Für versäumte Klassenarbeiten sollen bis zum 11. März Nachschreibetermine angeboten werden.
- In der Kursphase sind die Folgen von nicht erbrachten Leistungen durch das Aussetzen des Präsenzunterrichts vollständig von den Lernenden zu tragen. Besonders gravierend ist dies für die Abiturientinnen, da deren viertes Semester bereits am 5.4.22 endet.

Ich möchte abschließend noch daran erinnern, dass sich alle am Montag Anwesenden bitte mit dem ausgehändigten Test am Sonntagabend testen - vielen Dank!

Die tägliche Testung wird zunächst über die ersten beiden Wochen nach den Ferien vollzogen. Es wird dringend geraten und darum gebeten, dass sich alle testen. Beachten Sie bitte, dass SchülerInnen, die von der Testpflicht befreit sind, dies nachweisen müssen. Die Gültigkeiten haben sich seit der letzten Erfassung des Status geändert.

Die Schulen haben weitere Informationen zu der "Test-to-Stay-Strategie" erhalten, zu denen mit Sicherheit noch weitere Erläuterungen folgen werden. Da in den ersten beiden Wochen sowieso täglich getestet wird, bleibt zunächst nur die wichtige Information, dass ein Freitesten, nach einem positiven Testergebnis, direkt im Anschluss an die Ferien erst nach 7 Tagen und dann im Weiteren nach 5 Tagen erfolgen kann. Nach einem positiven Schnelltestergebnis in der Schule erfolgt keine weitere Abklärung durch einen PCR-Test oder einen weiteren Schnelltest. Alle diese Regeln gelten ausschließlich für positive Testergebnisse im Zuge der seriellen Testungen in der Schule und nicht für Testungen, die im häuslichen Umfeld erfasst werden. Ich muss darauf hinweisen, dass die "Test-to-Stay-Regelungen" keine "Kann-Bestimmung" darstellen, sondern den Schulen vorgegeben sind. Über alle weiteren schulrelevanten und uns bekannten Regelungen informieren wir Sie im Bedarfsfall.

Trotz allem wünsche ich uns allen einen guten Start in das zweite Halbjahr.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krenz